



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 428/13

Federführung:

FB Kunst und Kultur

Sachbearbeitung:

Wiebke Richert
Christina Stefani

Datum:

12.11.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

26.11.2013
03.12.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2012 zur Gleichbehandlung der Kulturvereine mit den Sportvereinen im Hinblick auf die Mietkosten im Jugendbereich

Bezug SEK: Masterplan 2 - Kulturelles Leben

Bezug: 525/12

Anlagen: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2012 (Vorl. 525/12)
2. Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Förderung der Gesang- und Musikvereine des Stadtverbandes Ludwigsburg wird die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten für Proben der Jugendensembles in Höhe der jeweils anfallenden Bruttomiete ab dem Haushaltsjahr 2014 bezuschusst.
2. Die Richtlinien zur Förderung der Vereine mit kultureller Zielsetzung in der Fassung vom 1.01.2013 werden unter Ziff. 4 entsprechend dem Sachvortrag ergänzt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Fraktion der SPD des Ludwigsburger Gemeinderates hat zum Thema der Mietkosten für die Proben der Jugendensembles bei Musik- und Gesangvereinen den beiliegenden Antrag zur Förderung der Probenarbeit und Unterrichte der Jugend gestellt.

Aktueller Status:

Die Vereine des Stadtverbandes der Musik- und Gesangvereine, die städtische Räume für Unterricht und Proben der Jugend(ensembles) nutzen, bezahlen dafür bislang teilweise Miete, z.T. werden sie intern abgerechnet, d.h. für diese Vereine entstehen hierbei keine Kosten.

- 16 der insgesamt 26 befragten Vereine engagieren sich in der Jugendarbeit
- 15 dieser Vereine nutzen städtische Räume für Unterricht und Proben mit Jugendlichen

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2012 zur Gleichbehandlung der Kulturvereine mit den Sportvereinen im Hinblick auf die Mietkosten im Jugendbereich

- 6 Vereine bezahlen für die Nutzung der städtischen Räume Miete. 6 weitere Vereine nutzen die Räume mietfrei bzw. bekommen die Miete intern verrechnet. 3 Vereine haben sich nicht an der Befragung beteiligt.

Analog zur Förderpraxis der Sportvereine sollten die Gesang- und Musikvereine aus Sicht der Verwaltung zur Förderung ihrer Jugendarbeit bzgl. der Mietkosten für Proben und Unterricht der Jugend(ensembles) in Höhe der anfallenden Raummiete (brutto) bezuschusst werden,

Die auf die Zeiten der Jugendarbeit entfallenden Mietkosten stellen sich bei den einzelnen Vereinen sehr unterschiedlich dar. Die Beträge schwanken zwischen 10,- EUR und 160,- EUR im Monat. Insgesamt entstehen den betroffenen Kulturvereinen Mietkosten in Höhe von 427,92 EUR pro Monat für die Nutzung städtischer Räume zur Jugendarbeit. Hochgerechnet auf ein Jahr belaufen sich die Kosten somit auf 5.135,04 EUR. Um auch die Vereine zu berücksichtigen, die sich bislang nicht an der Erhebung beteiligt haben, wird der Gesamtbedarf auf rd. 6000,- Euro kalkuliert.

Entsprechend müssten die Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung im Anschluss an Ziff. 3 "Mietkostenzuschuss für kulturelle Projekte" (s. Anlage 2) wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:

4. Mietkostenzuschuss zur Förderung der Jugendarbeit

- a) Die Vereine mit kultureller Zielsetzung erhalten zur Förderung der Jugendarbeit für die Probenarbeit in städtischen Räumlichkeiten einen Mietkostenzuschuss in Höhe der jeweils anfallenden (Brutto)miete.
- b) Voraussetzung ist die Zugehörigkeit der Vereine zum Stadtverband der Gesang- und Musikvereine Ludwigsburg.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen müsste der Betrag ab dem Haushaltsjahr 2014 zusätzlich im Teilhaushalt FB 41 Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt werden. Hierzu müsste in der Produktgruppe 2620 Musikpflege der Planansatz bei den Transferaufwendungen um 6.000,- EUR erhöht werden.

Die Kontierung erfolgt auf die Kostenart 43180000 Transferaufwendungen und die entsprechenden Zuschussaufträge.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorstehend genannte Ergänzung der Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung sowie die dargestellte Finanzierung zu beschließen.

Unterschrift:

Wiebke Richert

Verteiler:

DI, DII, 10, 14, 20